

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

17.08.2018

Anfrage zur nächsten Sitzung des Kreistages am 27.09.2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir nehmen Bezug auf Ihre Ausführungen zu Teil 1 unserer Anfrage vom 05.06.2018. Leider kann hier von einer Beantwortung nicht die Rede sein. Sie machen allgemeine Ausführungen zur Behandlung von Informationen aus kreiseigenen Unternehmen. Wir aber bitten um die Beantwortung folgender Frage:

Womit rechtfertigen Sie juristisch eine nicht-öffentliche Behandlung von Beschlüssen, Beschlussvorlagen und Gutachten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft? Bitte erläutern Sie insbesondere für jeden Beschlusspunkt des von Ihnen zitierten Aufsichtsratsbeschlusses vom 12.07.2017 sowie für das Domus-Gutachten, auf welche rechtlichen Erwägungen Sie nicht nicht-öffentliche Behandlung stützen.

Es geht unseres Erachtens eindeutig aus dieser Frage hervor, dass wir keine lehrbuchartigen Ausführungen, sondern eine Subsumtion im Einzelfall erbitten. Bitte führen Sie das für die von uns konkret benannten Punkte aus. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Fraktion einen Anspruch auf vollständige Beantwortung ihrer Anfragen hat.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters und Fraktion

i. A.

